

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 19.

1799

Die Grundeigenthümer werden anmit aufgemuntert, Ziegelöfen auf dem Lande für Bauustige Partheien zu eröffnen. da von nun an aus den 3. Laibacher Ziegelöfen in so lange, als nicht das Laibacher Publikum versehen sein wird, keine Ziegel auszuführen gestattet werden kann.

Laibach am 27. Hornung 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird anmit denjenigen, welche auf die Verlassenschaft der Maria Sternin, Schneidermeisters Wittwe Forderungen, Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, bedeutet: daß sie solche den 14. k. M. März Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt und den legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen denjenigen, welche auf dem Verlaß des Hrn. Priester Jakob Kosori Schloßgeistlichen zu Thurnamhart quocumque titulo Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, bedeutet, daß sie solche den 6. k. M. April Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den legitimirten Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird alljenen, welche auf die Verlassenschaft des Hrn. Mathias Kunstl Pfarrers zu Feistritz in der Wohein quocumque titulo Forderungen, Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, hiemit bedeutet: daß sie solche den 8ten k. Aprilmonats Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß erscheinen, und legal erweisen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde. Laibach den 22. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des Johann Widih Schismanns in der Tyrnau Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 15. k. M. März Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause og ewiß erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und erweisen sollen,

widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewantwortet werden würde. Laibach den 22. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des münderbährig verstorbenen Johann Glabes Färberlehrlings gegründete Forderungen, Erbs oder sonstige Ansprüche zu machen berechtigt sind, bedeutet, daß sie solche den 28. k. M. März Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß anmelden und serweißlich darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit den sämmtlichen Verlassgläubigern des Hrn. Joseph Mayer, gewesenen Pfarrvikar zu Zerkle bey Gurgfeld hiemit bedeutet, daß man zur Abgebung ihrer Aeußerungen: ob sie bey überwiegenden Passivstande, den Aktivstand verhältnismäßig unter sich theilen, oder aber auf Eröffnung des Konkurses ankommen lassen wollen, den 16. k. Märzmonats Nachmittags 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt habe. Wozu dieselben entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 15. Febr. 1799.

In Anbetracht der in den Verbbezirken Lustthal, Luststein, und Gallenberg ausgebrochenen Hornviehseuche ist höhern Orts für nothwendig befunden worden den auf den Gregors-Tag, daß ist: den 12. März d. J. bestimmten Viehmarkt in der Stadt Stein einzustellen. Welches dahin allgemein kund gemacht wird, damit sich Niemand anmassen, an besagten Tage ein Vieh zu Markt zu treiben. Magistrat Laibach als Verbbezirk den 25. Febr. 1799.

Montags den 11. März werden auf dem alten Markt in dem Hause No. 158. im ersten Stock, und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden verschiedene gebrauchte Geräthschaften, als Kästen, Tische, Bettstädte, Sessel, Winterfenster, dann mehrere dergleichen Fahrnissen den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung hindann gegeben werden.

Bei Wilhelm Heinrich Korn Buchhändler in Laibach
ist ganz neu zu haben:

Der Christ am Grabe des Heilands; oder Art, und Weise, am Charfreitage das heilige Grab zu besuchen; nebst einem kurzen Anhange für die Osterseyer. Kost ungebunden 10 kr. broschirt 14 kr. steif 20 kr.

K u r r e.

Es hat sich der Fall ergeben, daß von dem aus dem Auslande eingeführten in Lohn gearbeiteten rothgefärbten Schaafleder der Einfuhrzoll, statt solchen, wie von dem in Lohn gearbeiteten ungefärbten derlei Leder, nach dem Tarif von Puschén mit 1 fl. abzunehmen; nur mit 33kr., wie von dem Korduan, und Saffianleder eingehoben worden ist.

Da aber wegen des geringen Unterschiedes im Preise des gefärbten und ungefärbten im Lohn gearbeiteten Schaafleders in der festgesetzten Verzollung dieser beiden Ledergattungen vermög hohen Hofkammer Dekret von 29. vor. Empfang 19. dies keine Abänderung zu machen für nöthig erachtet, sondern vielmehr verordnet worden, daß das gefärbte im Lohn gearbeitete Schaafleder dem ungefärbten dieser Art in der Zollabnahme gleich gehalten, mithin der Puschén des ersteren eben so wie des letztern künftig mit einem Gulden in die Verzollung genommen werden solle.

So wird diese hohe Entschließung, wovon die J. O. Banko-Gefälles Administration bereits verständiget worden, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß künftig in den Waaren Erklärungen bei dem Artikell rothgefärbtes Schaafleder in Folge des 16. S. des Zollpatents vom Jahre 1788. bestimmt angefügt werden solle: ob es ein im Lohn gearbeitetes gefärbtes, oder ein sogenanntes Korduan oder Saffian-Leder seye. Laibach den 23. Hornung 1799.

Die k. k. Landesstelle in Kränthen hat unter 11. l. M. ersucht, hieslandes bekannt zu machen, daß in der Kreisstadt Willach zwei Fleischaauer-Berechtigten in Erledigung gekommen sind, in Hinsicht deren den allfälligen Unternehmern nicht nur das Meister- und Bürgerrecht, sondern auch die Fleischbank ganz unentgeltlich werde eingeräumt werden; Die zu dieser Unternehmung Lusttragenden aber, sich beim Willacher Magistrat, oder dem dasigen Kreisamte zu melden haben. Welches daher anmit bekannt gemacht wird. Laibach den 27. Hornung 1799.

B e r o r d n u n g.

Seine Majestät haben auf die höchst denenselben gemachte allerunterthänigste Anfrage gnädigst zu entschließen befunden, daß die untern 25ten Oktober v. J. kund gemachte höchste Generalentschließung, wodurch dem Einschulden der Staatsbeamten Einhalt geschieht, auch auf die Beamten des Versuchamtes, der Kranken, und Versorgung-Anstalten, dann auf die städtische Beamte sich zu erstrecken habe.

Welche erfolgte höchste Entschließung aus eingelangten Hofdekret der k. k. Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei dd. Wien den 26ten

Jänner abhin, und Empfang 7ten dies zur Benehmungs Wissenschaft
 Hiemit intimiret wird. Klagenfurt den 8. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hie-
 mit allen denjenigen, welche gegründete Forderungen, Erbs- oder sonst-
 ige Ansprüche auf die Verlassenschaft des Caspar Schnabel, bürgl-
 Schneidermeisters zu machen gedenken, bedeutet, daß sie solche den 29.
 k. M. März nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich
 anmelden, und erweislich darthun sollen, widrigens der gedachte Ver-
 laß ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Erbin eingantwor-
 tet werden wird. Laibach den 15. Hornung 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hie-
 mit allgemein bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Versteigerung der
 Verlassstücke des verstorbenen Hrn. Philipp Nereus Schneider, Er-
 jesuiten Priesters bestehend in Tischen, Kästen, Bildern, dann übriger
 Hauseinrichtung der 4. März d. J. Vormittag von 9 bis 12, und
 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des Erblassers, daß ist,
 in dem Dominik Hronischen Hause Nr. 73. bei St. Jakob bestimmt
 worden sei, wozu also die Kauflustigen vorgeladen werden.
 Laibach den 15. Febr. 1799.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat März 1799.

Die Mundsemmel	=	=	=	=
Die ord. detto	=	=	=	=
1 Laib Weizen Brodes	=	.	=	=
1 Laib.)	=	=	=	=
1 detto) Sorshitschentaig. Brodverbachen	=	=	=	=
1 detto)	=	=	=	=
1 detto (Nachmeltag. Brodverbachen	=	=	=	=
1 detto (=	=	=	=

500		Muß wägen	
Pr	P.	ℓ.	Q
1½	—	5	3½
1½	—	8	½
12	2	1	—
6	1	13	—
12	2	26	—
18	4	7	—
10	2	14	1/3
5	1	7	1/6

Laibach den 28. Febr. 1799.

Den 2. März sind in Graz, folgende Zahlen gehoben worden:

3. 26. 74. 47. 48.

Die künftige Ziehung wird den 16. März 1799. in Laibach, vor sich gehen.